

Grev Adam Gottlob Moltkes Plan for Frederik den Femtes Regering.

Meddelt af

G. Hille.

Som Supplement til de af Konferensraad Wegener i dette Tidsskrifts 4de Række 2det Bind udgivne «Efterladte Mindeskrifter af Grev A. G. Moltke» turde den i det følgende meddele, at Moltke affattede Plan for Frederik V's Regering ikke være uvelkommen for Tidsskriftets Læsere. Grev Moltke siger om dette Aktstykke (anf. St. S. 131), at han har brændt sin Concept dertil, efterat den ved Overstregninger og forskjellige Rettelser var bleven saa godt som ulæselig. Det ser næsten ud, som om han derved paa en Maade har villet undskylde, at han ikke har optaget Planen med iblandt sine Mindeskrifter.

Denne «Plan» meddeles nu her efter en gammel Afskrift, der for Tiden findes paa Ahrensburg i Holsten og ejes af Hs. Excell. Grev v. Schimmelman, som velvillig har givet sit Samtykke til dens Offentliggjørelse. At Afskriften findes i det grevelige Schimmelmansske Familiearchiv, kan ikke vække Forundring. Det lader sig let tænke, at den store danske Finansmand Grev Heinrich Carl v. Schimmelman har faaet den meddelt af Grev A. G. Moltke selv, og den kan saaledes ganske naturlig være gaaet over i det grevelige Schimmelmansske Familiearchiv.

En Sammenligning imellem selve Planen og det af Wegener (anf. St. S. 131) som Nr. I meddelte Aktstykke giver Fingerpeg om det Værd, der kan tillægges Grev Moltkes senere Optegnelser.

Planen kan tillige bidrage til at kaste det rette Lys over Grev Moltkes Forhold til sin kongelige Ven, saa at den paa en Maade ogsaa har Værd som Komplement til de af Wegener som Nr. V offentliggjorte Breve fra Kongen.

Til Slutning skal blot bemærkes, at den her benyttede Afskrift paa Ahrensburg fattes Navneunderskrift og den sædvanlige Slutning, hvorfor man med Foje kan formode, at den er taget efter Concepten og ikke efter en Renskrift.

**Unmassgebliche Gedanken und Plan, nach
welchen ich allerunterthänigst wünsche,
dass Ew. K. M. Dero Reiche und Länder
regieren und Dero Unterthanen zeitliches
und ewiges Wohl zu befördern beständig
angewandt sein mögen.**

Es haben Ew. K. M. so öfters und so wiederholt über den Zustand Dero Länder, über die Mittel zur Beförderung ihrer Glückseligkeit und über die Erweiterung der Grenzen derselben mit mir zu reden die Gnade gehabt, dass ich mich verpflichtet halte dasjenige schriftlich abzufassen und anzuzeigen, was ich über diese Vorwürfe mündlich zu äuszern mir die allerunterthänigste Freiheit genommen habe.

Kein König und Landesherr kann erwarten, dass seine Bemühungen, welche derselbe um sein Volk glücklich zu machen anwendet, einen beglückten Fortgang gewinnen und dessen Wohlstand befördern werden; es sei denn dass das Betragen des einen und des anderen auf Tugend und Gottesfurcht gegründet ist, und dass diese so wichtige Grundsätze einer Regierung von keinem aus den Augen gesetzt und deren Ausübungen weder kaltsinnig noch als wenig nothwendig betrachtet werden.

Wie sehr wünsche ich, dass Ew. K. M. hierin selbst ein Beispiel guter Nachfolge für Dero Volk sein und solches sowohl durch Dero eigene Handlungen als auch durch Ertheilung guter Verordnungen dazu ermuntern und ihm behülflich sein mögen. Der Allerhöchste gebe, dass Ew. K. M. allerzeit ein weiser Salomon und ein frommer Josias sein mögen; und sollte es geschehen, welches doch der Herr gnädiglich verhüten wolle, dass Ew. K. M. von dieser oder jeder Leidenschaft hingerissen wider Gott sündigen sollten, so lasse er dieselben mit David wieder umkehren und Busze thun. Er gebe, dass Dero Augen jederzeit auf die Frommen im Lande gerichtet sein. und dass dieselben niemals dulden, dass öffentliche Sünden in selbigen im Schwange gehen, sondern dass Gerechtigkeit und Frömmigkeit darinnen wohnen und sich begegnen mögen, so wird Gnade und Barmherzigkeit Ew. K. M. und dero Volke in diesem und jenem Leben folgen.

Wenn Ew. K. M. diesen so wichtigen Punkt zur Richtschnur Dero Regierung legen, so würden nach meinem wenigen Ermessen folgende Maassregeln, um Dero Unterthanen glücklich zu sehen, wahrzunehmen sein.

Es ist fast nicht möglich, dass ein Staat in einen blühenden Zustand gebracht und sein Ansehen bei anderen Mächten bewirkt werden könne, ohne dass die Regierung dergestalt weislich geführet wird, dass dadurch der innerliche Wohlstand verbessert, dessen Kräfte vermehrt und dasjenige, welches nach den Regeln der Staatsklugheit in Hinsicht anderer Mächte zu beobachten ist, bestimmt werde. Es ist ferner nöthig, dass ein Landesherr so viel möglich mit eigenen Augen sehe, selbst von allem Nachricht und Kenntniss einziehe, auch selbst beurtheile und festsetze, was zu seiner Länder Wohl vorgenommen verordnet und

ins Werk gesetzt werden muss. Und da es nicht möglich ist, dass ein Regent sich mit der Ausführung aller kleinen Geschäfte seiner Regierung befassen kann, und desfalls in einem jeden Königlichen Staate ein Conseil und besondere Collegien errichtet sind, welche selbige beobachten und davon dem Landesherrn Bericht abstaten, so wäre es sehr zu wünschen, dass Ew. K. M. in Dero Conseil solche Personen aufnehmen möchten, welche durch ihre Klugheit, Geschicklichkeit, Redlichkeit und Erfahrung Dero Zutrauens würdig wären, und dass zur Besetzung der Collegien und insonderheit der wichtigsten unter selbigen solche Personen erwählt würden, die gleiche Eigenschaften besäßen und bereits einige Kenntniss in denen Geschäften, zu welchen sie gebraucht werden sollten, erlangt hätten. Sehr vortheilhaft würde es sein, wenn dazu immer Personen aus hiesigen Ländern ausgesucht würden. Ein Fremder, er mag so klug sein wie er will in demjenigen was andern Ländern ersprieszlich sein kann, muss dennoch erst lernen, was den hiesigen zum Schaden oder Vortheil gereichen könne. Sollte es geschehen, dass Ew. K. M. einen Ausländer erwählten, der von seinem Verstande und von seinen Einsichten zu sehr eingenommen glaubte, was anderswo gut sein könnte, müsse auch hier ohne Unterschied eingeführt werden, so würde nichts als Verwirrung entstehen, und dieselben hätten den Verdruss, ja ich unterwinde mich zu sagen, den Schaden, dass anstatt gutes nichts als nachtheiliges eingeführt wäre, dass die Leute im Lande missvergnügt würden und dass hiernächst eine Abänderung in den gemachten Veranstaltungen vorgenommen werden müsste. *Es kann bloss eine reife Ueberlegung der vorzunehmenden und eine standhafte Folge der genommenen Maass-

regeln einem Lande vortheilhaft sein und selbiges glücklich machen.»

Wenn Ew. K. M. solche Personen, wie ich gewiss hoffe und oben erwähnt habe, in Dero Staaten finden und zu Mitglieder im Conseil und zu Chefs der Collegien ernannt haben, so bitte ich so sehnlich als allerunterthänigst, dass Ew. K. M. selbigen Dero Zutrauens in ihrem Fach würdigen und sie wieder alle Anläufe ihrer Beneider und Feinde schützen möge. Es ist unmöglich, dass ein solcher Mann sonst in Dero Diensten etwas nützlich ausrichten könne. Er wird in allen seinen Handlungen zaghaft und verfällt öfters dahin, dass er mehr auf seine Erhaltung als auf das wahre Wohl des Staates denkt und arbeitet. Er kann und darf nichts in Vorschlag bringen, weil er befürchtet, dass seine Vorschläge nicht befolgt, und wenn sie auch gleich im Anfang Beifall finden, dennoch nicht unterstützt und nach seinem Plan ausgeführt werden.

Solten Ew. K. M. gegen jemand, dem dieselben ein wichtiges Amt anvertraut haben, einen gegründeten Verdacht wegen seiner Redlichkeit und seiner Treue haben, so thun Ew. K. M. wohl, ihn sofort aus Dero Dienste zu entlassen. Ein solcher Diener ist Dero Gnade unwürdig. Ich bitte aber allerunterthänigst, Ew. K. M. wollen zuvor wohl untersuchen, inwiefern er schuldig befunden wird. Sollte es aber sein, dass dieser oder jener Denenselben anderweitig missfielen, so wäre es wohl am besten, ihn in Gnaden seines Posten zu entledigen und ihm nach Beschaffenheit der Umstände eine andere Bedienung zu geben, in welcher das Missfallen nicht so üble Folgen haben könnte, als ihn ohne Dero Zutrauen in einem wichtigen Amte beizubehalten. Das Zutrauen Ew. K. M. ist, ich muss es in aller Unterthänigkeit wiederholen, ein so wesentliches Stück in gewissen

Aemtern, dass keiner sonst mit dem allerbesten Willen etwas gutes schaffen und stiften könne.

Dahingegen ersuche ich aufs angelegenste, einem Manne Dero Zutrauen nicht sogleich zu entziehen, oder ihn sogar seines Amtes zu entsetzen, wenn er in diesem oder jenem aus menschlicher Schwachheit geirrt hat, und wenn dasjenige, welches er vorgeschlagen, nicht so ausgefallen ist als man solches verhoffet und zu vermuthen Ursache gehabt. Wir irren alle mannigfaltig, und die beste Absicht kann durch unerwartete Zufälle und durch üble Ausführung vereitelt werden.

Sollte es Ew. K. M. gefällig sein, hierunter meinem allerunterthänigsten Rathe zu folgen, so darf ich fest versichern und hoffen, dass Ew. K. M. wohl gedient, Dero Länder unter göttlichen Segen in Aufnahme gebracht und deren Zustand von Zeit zu Zeit verbessert werden wird. Es wird alsdann ein jedes Collegium sich bemühen, in seinem Fach Mittel zu ersinnen und in Vorschlag zu bringen, wodurch dieser Endzweck erreicht werden kann.

Damit Ew. K. M. von dem Nutzen dieser Vorschläge desto mehr versichert sein mögen, so nehme ich mir die allerunterthänigste Freiheit anzurathen, dass Ew. K. M. selbige, ehe Dieselben solche genehmigen, vorher durch Dero bestelltes Conseil untersuchen und aufs genauste prüfen lassen. Denn da die Verrichtungen des Conseils vorzüglich darin bestehen, alle und jede Angelegenheit, sie möge das Land selbst oder auch fremde Mächte angehen, aufs sorgfältigste zu erwägen, ob solche zur Beförderung des allgemeinen Besten dienen und ausgeführt werden können, so ist es so nothwendig als nützlich, dass alle Vorschläge zu dessen Kenntniss gelangen. Hiebei darf ich nicht unangezeigt lassen, wie es leider ein Theil Menschen unter uns

giebt, die, wenn sie auch sonst gut denken und sich befließigen nützliche Dinge zu leisten, dennoch in dem Irrthum stehen und glauben, dass, wenn sie nur die Aufnahme der ihnen anvertrauten Angelegenheit vor Augen haben, sie alsdann nicht verpflichtet sind, auf das Allgemeine zurückzusehen und zu beurtheilen, wie weit ihre Vorschläge mit demselben übereinstimmen und bestehen können oder nicht.

Ein Kriegsheld oder Chef des Kriegs-Etats zu Wasser oder zu Lande denkt öfters nur daran, wie die Armee in Aufnahme gebracht und vermehrt oder die Flotte zahlreicher gemacht werden könne. Ein gleiches kann bei Ausbreitung des Commerzwesens, der Manufacturen und anderer an sich nützlichen Einrichtungen vorkommen, wenn nicht durch Männer, die das ganze aufs genaueste kennen und vor Augen haben, alles nach den Kräften und Umständen des Landes vorher untersucht und geprüft worden.

Ew. K. M. sind von allem alsdann um so viel genauer unterrichtet und können so viel sicherer dasjenige annehmen, auswählen oder gar verwerfen, welches von diesem oder jenen Theile in Vorschlag gebracht und angerühmt wird. Dero Souveränität, Dieselben erlauben mir diese Anmerkung, wird dadurch nicht um ein Haar verletzt oder derselben zu nahe getreten werden. Denn Ew. K. M. bleiben, obgleich die Angelegenheiten durch Dero Conseil Hände gehen, dennoch allezeit Herr und Meister, zu wollen oder zu lassen, was Denenselben wohlgefällt.

Darneben nehme ich mir die Freiheit den Wunsch zu äuszern, dass Ew. K. M. keine Vorstellung, von welchem Collegio oder von wem es auch sein möge, Gehör geben wollen, die auf eine gänzliche Veränderung in dieser oder jener Einrichtung abzielt. Es erfordert die Nothwendigkeit, dass alle vorhandene stets verbessert und von dem fehler-

haften, welches sich nach und nach eingeschlichen, gereinigt werden, allein das Gantze über den Haufen zu werfen und ganz neu einführen zu wollen, gelingt selten oder gar nicht. Ich bin der Meinung, dass man die gegenwärtigen Einrichtungen viel leichter von den Mängeln säubern, als die neu einzuführenden davon gänzlich befreien könne. Man kennt die jetzigen und weiss, worin dieselben bestehen, man kann aber nicht hoffen, dass neue vollkommener sind; sie werden ebenfalls in der Länge der Zeit vielen Fehlern unterworfen sein, welche man erst durch die Erfahrung kennen lernt und vielleicht dann nicht so leicht wie jene zu heben vermögend sein wird. Das scharfsichtigste Auge und der aufgeklärteste Verstand sind nicht im Stande alle den menschlichen Veranstaltungen anklebende Unvollkommenheiten vorher einzusehen, selbigen vorzubeugen und so gänzlich zu entfernen. Ueberhaupt ist einem Staate nichts schädlicher als beständige Veränderungen, diese hinderen den Anwachs und die Zunahme aller Dinge. Denn wenn dasjenige, was heute gemacht, morgen wieder abgeändert wird, so kann keine Sache, wie sie auch Namen haben mag, einen guten Fortgang haben.

Wenn Ew. K. M. im Fortgang Dero Regierung befinden, dass die jetzt vorhandenen Collegien gut angeordnet, dass nur hie und dar einige Missbräuche abzuschaffen und dass die Collegien mit den geschicktesten und redlichsten Männern besetzt sind, so nehme ich mir die allerunterthänigste Freiheit anzurathen, dass alle Sachen an die Collegien, wohin sie eigentlich gehören und deren Aufmerksamkeit und Betrieb sie besonders empfohlen sind, zu näherer Erwägung übergeben werden.

Ich unterwinde mich nunmehr über ein jedes Collegium insbesondere meine Gedanken folgendermassen zu äuszern.

Es ist eine der vorzüglichsten Pflichten eines Regenten dahin zu sehen, dass Recht und Gerechtigkeit im Lande gehandhabet und dass die gewissenhafteste Pflege der Gesetze und Verordnungen in Hinsicht aller Unterthanen des Landes beobachtet werde. Da diese unpartheiische Pflege hauptsächlich dem höchsten Gericht auferlegt und anvertraut ist, so verdient dasselbe auch Ew. K. M. besondere Aufmerksamkeit. Es wäre zu wünschen, das den Assessoribus in diesem Gerichte Besoldung beigelegt werden könnte, wozu die erforderliche Summe gar wohl, wenn es Ew. K. M. gefällig sein möchte, von Dero Particulair-Casse ausbezahlt werden könnte, bis dazu eine anderweitige Verfügung zu machen wäre. Es müssen wohl in der Wahl derselben insbesondere auf Geschicklichkeit und Redlichkeit gesehen werden. In diesem Gerichte sowohl als in den übrigen des Landes könnte annoch eine bessere Verfassung eingeführt werden. Ein gleiches würde auch in Ansehung der Polizei in Copenhagen und in den anderen Städten stattfinden, und so nöthig als nützlich sein.

Die Einrichtung in den Kanzleien ist nach meiner Meinung gut, Keinem kann so leicht zu nahe geschehen und das Recht verneinet werden. Alle Sachen gehen zur Erklärung der Beamten und Justizbedienten, werden noch zuletzt von dem Generalprocureur nachgesehen und dessen Bedenken darüber eingeholt. Es scheint, dass die Sachen in der dänischen Kanzellei im Gantzen etwas langsam, in der deutschen Kanzellei aber geschwinder und besser betrieben werden.

Die Königliche Rentekammer würde hauptsächlich zu besorgen haben, wie Ew. K. M. Revenuen am besten vermehrt werden könnten, ohne neue Auflagen auf das Land und auf das nothwendige, wohl aber auf das überflüssige

und entbehrliche zu legen. So sehr ich wünsche, dass erstere nicht ohne die allergröste Noth geschehen mögen, so wenig bedenklich finde ich ein solches in Ansehung der letzteren in Vorschlag zu bringen. Ein Landesherr, der einen Staat beherrscht, in welchem der Reichthum seiner Unterthanen nicht gross und das Geld rar ist, thut meinem Ermessen nach wohl, alle die Wege beschwerlich und kostbar zu machen, wodurch Geld aus dem Lande gezogen wird. Wenn grosze Zölle auf unnothwendige Dinge gelegt werden, so bedenken sich doch einige solche kommen zu lassen oder davon Gebrauch zu machen. Mithin wird dadurch das Geld im Lande gespart, und so werden die landesherrschaftlichen Revenuen durch diejenigen Personen, welche demungeachtet daran Geschmack finden, zugleich vermehrt. Es ist darauf zu sehen, dass die Einnahmen mit den Ausgaben balanciren, und wenn es durch auszerordentliche Zufälle geschieht, dass diese in einem oder in mehreren Jahren die Einnahmen übersteigen und Anleihen gemacht werden müssen, so werden alsdann alle unnöthige Ausgaben so einzuschränken sein, dass die gemachten Schulden von den ordinairn Einkünften abgetragen werden können. Nach meinem Ermessen ist es dem Lande nicht zuträglich und vortheilhaft, wenn selbiges ohne in der grössten Noth mit auswärtigen Schulden beschwert wird. Ein solches aber ist am wenigsten rathsam, wenn die Banco-Zettel gegen baar Geld ein ansehnliches im Cours verlieren. Das Land würde, um die Zinsen von den auswärtigen Schulden zu bezahlen, alljährlich vieles einbüßen, und dessen baares Gelt von Zeit zu Zeit sehr vermindert werden.

Ist es möglich, so wäre es sehr gnädig, wenn Ew. K. M. dem armen Landmann in dieser für ihn wegen des

Viehsterbens so unglücklichen Zeit einige Erleichterungen in seinen ordinären Schatzungen angedeihen lassen könnten.

Es ist ferner nöthig, dass alle Cammer-Rechnungen jedes Jahr richtig abgeschlossen, revidirt und von Ew. K. M. quittirt werden. Dieses hat in der gantzen Wirthschaft der Königlichen Einkünfte wie auch im Privatwesen gar vielen Einfluss. Ein guter Finanzier wird von selbst die Nothwendigkeit und den Nutzen davon einsehen.

Was die zwei Kriegs-Departements zu Wasser und zu Lande betrifft, so glaube ich, das darin bessere Anordnungen zu machen sind und gemacht werden müssen. Das äusserliche Ansehen von beiden scheint gut zu sein, da nicht nur eine gute Anzahl Kriegschiffe sondern auch eine ziemlich zahlreiche Armee vorhanden ist. Die Armee ist gut montirt, und ich hoffe, dass sie auch wohl disciplinirt sein wird. Ich befürchte aber bei dem allen, dass zu den Schiffen sich nicht alles in den Magazinen befindet, was zu deren Ausrüstung gehöret, und wenigstens nicht alle derjenige Vorrath, welcher nothwendig erfordert wird. Bei dem Land-Etat besorge ich gleiches. Die Truppen sind wohl wirklich da, die Zeughäuser aber werden kaum mit allen erforderlichen Nothwendigkeiten versehen sein, um die Truppen nöthigenfalls marschiren lassen zu können. Die Festungen scheinen mir sehr verfallen zu sein. Da es nun zur Sicherheit des Landes nothwendig ist, das besagte beide Etats in allen Fällen in solche Verfassung gesetzt werden, dass man selbige nach erheischenden Umständen gebrauchen könne, und man nicht erst, wenn der Krieg gleichsam vor der Thüre ist, das Erforderliche anschaffen muss, so rathe ich allerunterthänigst, dass Ew. K. M. sich von beiden Etats einen genauen Aufsatz über alles dasjenige geben lassen, welches sowohl zur Ausrüstung einer Flotte von 24 Kriegs-

schiffen gehört, was davon in den Magazinen vorhanden ist und was davon annoch angeschafft werden müsse, als auch zur einer Armee von 30,000 Mann erforderlich ist, wovon die eine Hälfte hier im Lande und die andere Hälfte in Norwegen mit allen nothwendigen Requisiten versehen sein sollte. Man könnte hinzufügen, dass Ew. K. M. zugleich von dem Zustande der Festungen unterrichtet sein wollten. Ew. K. M. würden dadurch erfahren, in welchen Umständen sich alles befindet, und dieselben könnten alsdann jährlich eine gewisse Summe für jeden Etat aussetzen, wodurch in Friedens-Zeiten, und wenn keine unglückliche Zufälle eintreffen, das mangelnde herbeigeschafft werden könnte.

Was das Oeconomie- und Commerz-Collegium angeht, so würde es sehr gut sein, dass dieses Collegium sich die Ausbreitung des Handels und die Verbesserung der Landwirtschaft möge künftighin besser, als bisher geschehen, empfohlen sein lassen. In dem Commerz ist gewiss noch vieles gutes auszurichten. Insonderheit glaube ich, dass der Amerikanische Handel und der Handel in der Mittelländischen See zu einer Zeit, wenn Frankreich und England im Kriege begriffen wären, mit groszem Vortheil getrieben werden könne. Und wenn man darauf bedacht wäre, Frieden mit allen Seeräubern in der Mittelländischen See zu schlieszen, so würde man von dem Frachthandel in diesem Meere einen ansehnlichen Gewinn ziehen und viele Schiffe in der Fahrt halten, wodurch zugleich gute Matrosen zu Ew. K. M. Flotte gebildet werden könnten.

Der Ackerbau scheint mir in hiesigen Ländern noch sehr versäumt zu sein. Ich halte mich versichert, dass wenn der hiesige Boden so bearbeitet würde, wie es in anderen Ländern insbesondere aber in Holstein gebräuchlich ist, das Land doppelt so viel tragen würde, als es bisher

hervorgebracht hat. Der Grund oder Boden ist vortrefflich und giebt keinen anderen Ländern etwas nach. Es kommt nur darauf an, dass die Erde recht behandelt und gehörig unter Pflug gebracht wird. Es würde wohl nicht undienlich sein, wenn hiezu eine besondere Commission ernannt und derselben eigentlich aufgegeben würde, dahin zu sehen, dass nicht allein das Land, welches im Gebrauche ist, besser bearbeitet, sondern auch, dass die gleichsam in der Wildniss hier liegende so genannte Overdrifte angebaut und urbar gemacht würden.

Dem Magistrate in Copenhagen könnten Ew. K. M. anbefehlen, mit Vorschlägen einzukommen, wodurch immerwährende Magazine errichtet werden könnten. Es ist eine grosse Schande, Ew. K. M. verzeihen mir diesen Ausdruck, dass man an einem so groszen Orte und in einer Königlichen Residenzstadt nicht gröszere Sorge trägt, einen Vorrath von nothwendigen Lebensmitteln zu haben, damit man der Armuth nöthigenfalls zu Hülfe kommen könne, und man sich nicht desfalls zum öfteren gezwungen sehe um Theurung zu vermeiden, zu erlauben, dass fremdes Korn eingeführt werden möge, als welches dem Lande in Betracht, dass dessen baares Geld aus selbigem geht, woran kein Ueberfluss ohnehin vorhanden, höchst nachtheilig ist. Möchte es Ew. K. M. gefallen, zur Errichtung der Magazine hunderttausend Thaler einmal für alle an die Stadt Copenhagen zu schenken und dem Magistrat aufzulegen, beständig einen guten Vorrath an Korn zu haben. Das Geld wäre rühmlich und nützlich angewandt, und, wenn Ew. K. M. es erlauben, so darf ich mich anheischig machen, diese Summe in wenigen Jahren von Dero Particulair-Kasse auszuzahlen und unter Dero höchsten Genchmigung und Hülfe dennoch alle derselben auferlegte Ausgaben bestreiten zu

können. Ich habe Ursache zu glauben, dass es Ew. K. M. viel angenehmer sein wird, diese Einnahmen, welche zu Dero eigenen höchstgefälligen Ausgaben bestimmt sind, eher zur Unterstützung der Armen und zum allgemeinen Besten anzuwenden, als solche dem Unnöthigen aufzuopfern. Ew. K. M. edle und gute Denckungsart und Dero väterliche Gesinnungen für Dero Unterthanen versichern mich hievon aufs vollkommenste.

Ich erdreiste mich ferner anzuführen, was Ew. K. M. in Hinsicht der Staatsklugheit mit den fremden Mächten wahrzunehmen haben könnten, und ich werde meine unvoregreifliche Meinung über eine jede fremde Macht besonders zu erkennen zu geben mir die allerunterthänigste Freiheit nehmen.

Mein so sehnlicher als allerunterthänigster Wunsch geht dahin, dass Ew. K. M. mit allen Mächten insonderheit aber mit Dero Nachbarn in Friede und in gutem Verständnisse leben und durch Schlieszung vortheilhafter Bündnisse Dero Länder Sicherheit, Wohlstand und Aufnahme befördern mögen. Ein Landesherr ist in meinen Augen weder gross noch weise zu nennen, wenn er nur mit lauter kriegerischen Gedanken umgeht, und seinen Namen durch vieles Blutvergieszen nicht aber durch Güte, Gnade und unermüdete Sorgfalt dasjenige Volk, welches Gott ihm anvertrauet hat, glücklich zu machen zu verewigen trachtet. Es wird gewiss an dem Tage, an welchem alle unsere Handlungen und Thaten dermaleinst gewogen unpartheiisch beurtheilt und gerichtet werden sollen, nicht die Frage sein, warum ein Regent keine Länder verheert oder erobert hat? Es wird aber zuverlässig von ihm alsdann Rechenschaft gefordert werden, warum derselbe sich nicht aus allen Kräften bemüht hat, seiner Unterthanen zeitliches und ewiges Wohl

zu befördern? Ew. K. M. werden mir in Gnaden diese moralische Anmerkung über den Gegenstand, von welchem hier vorzüglich die Rede ist, verzeihen. Es ist denenselben die Ursache, welche mir dazu Anleitung gegeben hat, nicht verborgen.

Dännemark und Schweden sind wie bekannt vormals stets in Kriege verwickelt gewesen, wobei denn nicht zu läugnen ist, dass Dännemark den wenigsten Vortheil davon gehabt und ansehnlichen Provinzen verlohren hat. Seit letzterem Frieden 1720 ist man bedacht gewesen, mit dieser Krone in gutem Verständnisse und in Einigkeit zu leben und hauptsächlich dahin zu sehen, dass die nach Ableben des Königs Carl XII in Schweden eingeführte Regierungsform beibehalten, und dem Könige keine gröszere Macht zugestanden werden möchte als diejenige, mit welcher Friederich dem 1sten die Krone übertragen worden ist, weil sonst Dännemark zu besorgen haben würde, mit Schweden aufs neue in Kriege zu verfallen. Diese gute Staats-Maxime haben Ew. K. M. alle Ursache beizubehalten auch zu dem Ende, wenn es nöthig sein sollte, bei den in Schweden zu haltenden Reichstügen kein Geld zu sparen, um sich eine Parthei zu machen, welche sich sowohl den hegenden Absichten des jungen Hofes als auch der ihm zugethanen Parthei hierunter widersetzen und selbige vereiteln könne. Hienächst wollte ich auch anrathen, dass man suchen möchte sich mit dem Thronfolger wo möglich dahin zu vereinbaren dass derselbe auf Schleswig renuncire gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes, und dass der Austausch des herzoglichen Antheils von Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst geschehen und vollführet werden möge. Vielleicht könnte durch Frankreichs Vermittelung und durch andere glückliche Begebenheiten dieses so wich-

tige Werk für Dännemark zu Stande gebracht werden. Die Staatsklugheit wird demnach erfordern, um diesen Endzweck zu erreichen, dass man bedacht sei, Schwedens Freundschaft auf alle mögliche Weise beizubehalten und vollkommener zu machen und solche durch Bündnisse und Tractaten je mehr und mehr zu befestigen, auch dass man beständig in seinem ganzen Betragen die Ausführung dieser für Dännemark so vortheilhaft seienden Absicht vor Augen habe.

Mit Russland als der zweiten Macht im Norden, mit welches man in Ansehung des Groszfürsten und seiner Ansprüche in viele widrige und gefährliche Umstände gerathen könne, wird es gleichfalls gut und rathsam sein in genauer Freundschaft zu leben, und sich dahin zu bemühen, dass vermittelt eines zu schliessenden Traktats alle Weitläufigkeiten, welche sonst, wenn der Grossfürst einmahl zur Kaiserlichen Krone gelangt, wegen des holsteinischen entstehen würden und zu befürchten sind, aus dem Wege geräumt werden. Es würde zur Erreichung dieser Absicht eben dieselbe Staatsklugheit anzuwenden und zu beobachten sein, welche ich in Rücksicht auf Schweden in Vorschlag zu bringen mir die Freiheit genommen habe. Wäre es möglich zwischen Dännemark, Schweden und Russland einen solchen Unions-Tractat zu stiften, wodurch nicht allein eines jeden Ansprüche bestimmt und gänzlich abgethan, sondern auch darneben die Besorgung und die Unterstützung des gemeinschaftlichen Interesses gegen alle feindlichen Absichten auf eine sichere Weise befördert würden, so wäre dieses gewis das gröszte Geschäft, welches jemals zu Stande gebracht worden. Dieses würde in Ew. K. M. gantze Regierung einen beglückten Einfluss haben und Dero Staaten gantz ausnehmend vortheilhaft sein.

Um in der Reiche der Mächte, wie sie an einander grenzen, zu verbleiben, muss ich hier ein Wort in Ansehung des Türkischen Hofes sagen. Es würde meines Erachtens nicht undienlich sein, wenn Ew. K. M. sich dessen Freundschaft und Beistand durch einen Tractat oder Bündniss gleichwie von andern Höfen geschehen versichern könnten. Dieses Bündniss würde den Frieden mit allen Seeräubern, die unter dem Schutze der Pforte stehen, desto eher befördern, und wenn wider Vermuthen die Unterhandlung mit Russland wegen Holstein nicht zu Stande käme, und Ew. K. M. von dieser Macht jemahls angegriffen werden sollten, könnten die Türken alsdann Russland eine Diversion machen oder wenigstens das ihrige zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens beitragen.

Mit Pohlen kan Dännemark nicht leicht viel zu unterhandeln haben. Denn da ist die gantze Regierungsform und ganze Constitution so beschaffen, dass man von ihrer Freundschaft wenig nütliches zu hoffen und von ihrer Feindschaft wenig widriges zu befürchten hat. Nur würde es nöthig sein, dass man bei einer etwa forfallenden Königswahl einigen Antheil nähme und diejenige Parthei begünstigte, welche Dännemark anderweitig nützlich sein könnte.

Die Freundschaft des Wienerischen Hofes kann Ew. K. M., da dieser Regent das Haupt von Deutschland ist, wegen Dero Deutschen Staaten in vielen Fällen nützlich und vortheilhaft sein. Es wird demnach rathsam sein, dass man sich allezeit bemühe, mit demselben in einem guten Vernehmen zu stehen.

Die Italienischen Reiche und Republiken sind Ew. K. M. Aufmerksamkeit nur allein anzupreisen, insoweit sie

durch Errichtung vortheilhafter Commerz-Tractaten Dero Unterthanen nützlich sein können.

Mit Spanien und Portugal wäre der Handels wegen Freundschaft zu halten. Der Spanische Hof kann insonderheit in Ansehung des Westindischen Handels Ew. K. M. gar vielen Vortheil ohne seinen Schaden einräumen; nur wäre es zu wünschen, dass man wegen der alten Schuldforderung eine solche Vereinbarung mit selbigem treffen könnte, dass durch gewisse Vortheile im Handel nach und nach etwas darauf abgetragen, und diese alte Forderung, von der wohl sonst nicht viel zu hoffen ist, auf solche Weise vielleicht liquidirt und berichtet würde.

Frankreich ist eines von denen Staten, dessen Freundschaft Ew. K. M. besonders zu unterhalten haben. Dieselben haben mit diesem Hofe einen vortheilhaften Subsidientractat. Mein Wunsch ist, dass Ew. K. M. in Dero ganzen Regierungszeit, deren Jahre Gott wolle viele sein lassen, selbigen beibehalten und verlängern mögen. Meines Erachtens verbindet dieser Tractat dieselben zu nichts, was nicht Dero allgemeinem Interesse angemessen ist, und wenn man für dessen Wahrnehmung alljährlich $\frac{400}{m}$ Rthlr. Species haben und erhalten kann, so scheint Dero Bemühung werth zu sein, sich dessen Freundschaft durch Erweisung allerhand Aufmerksamkeiten, die Ew. K. M. wesentlichem Interesse nicht schädlich sein können, zu versichern. Darneben muss ich erwähnen, dass Frankreich so viele Klugheit als Macht besitzt, und dass es desfalls immer besser sein wird, diese Krone für sich als wider sich zu haben. Die Erfahrung hat gelehrt, dass, wenn sie ihre Absicht nicht mit Macht hat durchsetzen können, es ihr öfters gelungen ist, selbige durch Klugheit und Witz in Unterhandlungen zu erreichen. Es kann diese Krone Ew. K. M. ohnehin solche Vortheile

im Handel ohne ihren Nachtheil sowohl in als ausser Europa verschaffen und einräumen, die ansehnlich sind.

In Ansehung Englands werden Ew. K. M. gleichfalls sehr wohl thun, wenn Dieselbe sich angelegen sein lassen, dessen freundschaftliche Gesinnungen zu unterhalten. Es ist Gottlob dieses gute Vernehmen durch das Band einer glücklichen Vermählung bevestiget, und mein innigster Wunsch ist, dass es immer fortdauern möge. Englands Freundschaft ist Ew. K. M. nöthiger und rathsamer als irgend einer fremden Macht in Betracht seiner Lage, Flotte und natürlichen Interesses. Die Erfahrung hat schon mehr als einmal bestätigt, dass Engelland sich Dänemark nachdrücklich angenommen, und durch Absendung einer Flotte in die Ostsee verhindert hat, dass selbiges nicht in einen Krieg verwickelt, oder wenn es auch wirklich darin gerathen, in dem erfolgten Frieden nicht genöthigt worden ist, gar zu grosse Aufopferungen zu machen.

Holland scheint in neueren Zeiten zu seiner Hauptpolitik gemacht zu haben, nur sein eigenes Interesse auf alle erdenkliche Weise zu befördern und an dem Wohl und Weh anderer Staaten nicht den geringsten Antheil nehmen zu wollen. Dennoch wird es gut sein, sich dieser Republik Freundschaft zu versichern, da sie als eine Seemacht Dänemark allemahl nützlich sein kann.

Der K. von Preussen ist für Ew. K. M. ein so gefährlicher als fürchterlicher Nachbar. Wie sehr ist es zu wünschen, dass Ew. K. M. mit ihm immerhin in gutem Vernehmen stehen mögen. Ich darf mich aber fast unterwinden zu sagen, dass sowohl von seiner Freundschaft als auch von einer mit ihm zu schliessenden Allianz nichts vortheilhaftes für Ew. K. M. zu hoffen ist, es sei denn dass sein eigenes Interesse damit aufs genaueste verbunden wäre.

Und sich mit ihm in ein Bündniss einzulassen, wodurch seine Staaten vergrößert oder besser gesichert und Dero Reiche und Lande vieler Gefahr unterworfen würden, würde wohl keineswegs rathsam und zuträglich sein.

Der Sächsische Hof ist von jeher Dännemarks Freund gewesen, und ob er gleich etwas von hiesigen Ländern entfernt ist, so könnten doch Zeiten und Umstände kommen, dass dessen Freundschaft Ew. K. M. nicht ganz gleichgültig wäre, und mithin würde es auch gut sein, dass das gute Vernehmen mit demselben unterhalten und fortgesetzt würde.

Da ich so kurz wie möglich in Ansehung der fremden Mächte meine Gedanken gesagt habe, so stelle ich es Ew. K. M. Gutbefinden anheim, ob es nicht vortheilhaft sein könnte, einige Aufmerksamkeit auf die gesammten Fürsten von Ploen, Augustenburg und Glücksburg zu wenden. Diese Häuser sind in so tiefen Schulden, dass sie schwerlich ihre Besitzungen in der Länge der Zeit erhalten werden. Der Herzog von Ploen hat keine männlichen Erben aber ein sehr verschuldetes Land. Es scheint, dass nach seinem Ableben grosze Processe unter seinen Erben entstehen werden, und es wäre dahero wohl möglich, dass Ew. K. M. sowohl mit dem Herzog von Ploen selbst als auch mit seinen Erben eine Vereinbarung treffen könnten, kraft welcher Ew. K. M. Versicherung auf das Ploensche nach Ableben des Herzogs erhalten und seinen Erben dahingegen auf solchen Fall jährliche Pensionen oder andere Güther in Dero Ländern ertheilten. Ich halte diese Sache für thunlich, und es könnte desfalls Unterhandlungen angestellt werden. Wie sehr wäre es zu wünschen, dass diese Angelegenheit sowohl als die Vereinbarung wegen des Grossfürstlichein Antheils an Holstein zustande gebracht werden möchten, da es Ew. K. M. zu einem unsterblichen Ruhm

gereichen würde, wenn dieselben die höchstschädliche Zergliederung, welche in Hinsicht der holsteinischen Länder vormahls vorgenommen worden, völlig wieder aufheben, die Länder mit Dero Krone vereinigen und solche derselben einverleiben könnten. Es könnte auch nöthig sein, wenn Ew. K. M. mehrere Prinzen bekommen sollten, Dero Augenmerk darauf zu richten, dass einer derselben zum Coadjutor des Bisschofthums Lübeck erwählt würde.

Ew. K. M. werden in Gnaden erlauben, dass ich über verschiedene nicht minder wichtige Gegenstände bei einer anderen Gelegenheit meine allerunterthänigste Meinung zu äuszern mir die Freiheit nehmen darf. Die Aufnahme der Wissenschaften und Künste, die Verpflegung der Armen und Kranken erfordern noch viele Verbesserung. Es ist zu beklagen, dass die einzige Universität in Dero Majestät Reichen und Ländern, bei welcher den Professoren so ansehnliche und vestgesetzte Einkünfte von Alters her beigelegt sind, nicht mehreren Nutzen schafft, und dass unerachtet der vielen bisher erwiesenen Mildthätigkeiten zum Besten der Armen dennoch die Noth und Anzahl derselben gross ist.

Ich schliesze mit der angenehmen Hoffnung, dass Ew. K. M. vorzüglich dahin sehen werden, dass Gottesfurcht und Tugend im Lande beständig gehandhabet und ausgebreitet werden, dass alle Bediente in demselben und zwar ein jeder in seinem Fach angehalten werde, seine Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, dass der Adel, der Bürger und der Bauer in deren Gerechtsamen, welche ihnen durch Ew. K. M. Gesetz und Verordnungen verstattet worden sind, geschützt, dass keine derselben unterdrückt, sondern für dessen Wohlfahrt und Aufnahme immer bestmöglichst gesorgt werde. So wird, wie ich hoffe, die Güte des

Herrn auf Dero Länder ruhen, und Gott gebe, dass Dero Regierungsjahre so lange, so glücklich und so gesegnet sein mögen, als wie Dero treuer Diener es vor Gott wünscht und von ihm, so lange er Leben und Athem hat, erbiten wird.

Ich ersterbe pp.

Christiansburg 26ⁿ Septbr. 1746.
